Ready, set, AGILE

Neue EU-Fördermöglichkeiten für Start-ups

25. November 2026

Innovative Verteidigungstechnologien schneller zur Marktreife bringen und Start-ups und KMU den Marktzugang erleichtern. Dafür steht das **EU-Förderprogramm AGILE**, das weitgehend unbemerkt bereits am 4. November 2026 in Kraft getreten ist und bestehende Initiativen wie den European Defence Fund *(EDF)* und das European Defence Industry Programme *(EDIP)* ergänzt. Für das Jahr 2027 stehen insgesamt **115 Millionen Euro** bereit, die förderberechtigte Unternehmen unter bestimmten Bedingungen erhalten können und das ganz ohne Finanzierungsrunde oder die Abgabe von Unternehmensanteilen. Ziel von AGILE ist es, insbesondere Start-ups mit innovativen Lösungen stärker in europäische Lieferketten einzubinden, die Verteidigungsindustrie zu stärken und Europa in die Lage zu versetzen, schneller auf neue Verteidigungsbedarfe zu reagieren.

Schneller von der Entwicklung zum Einsatz – was wird gefördert

Nach der dem Programm zugrunde liegenden Verordnung (EU) 2026/2387 unterstützt AGILE insbesondere:

- die **schnelle Entwicklung neuer oder disruptiver Verteidigungsgüter**, einschließlich benötigter Komponenten. „Neu und disruptiv" meint dabei die erhebliche Verbesserung einer bestehenden Lösung, die die bisherige Verteidigungspraxis grundlegend verändern und bestehende Technologien ersetzen kann;
- die **Anpassung ziviler oder Dual-Use-Technologien** für Verteidigungszwecke;
- die **Markteinführung** und **Erprobung** der neuen Lösungen, etwa in Feldtests, Demonstrationen und im Rahmen einer Zusammenarbeit mit militärischen Endnutzern; sowie
- **begleitende Maßnahmen** wie Qualifizierung und Zertifizierung, Zugang zu Test- und Fertigungsinfrastruktur, Kompetenzaufbau und Vernetzung mit Systemhäusern der Verteidigungsindustrie.

Was müssen Unternehmen beachten?

Im Mittelpunkt der Förderung stehen grundsätzlich **KMU,** wobei AGILE insbesondere für **Start-ups und Scale-ups** interessant ist. Förderberechtigt ist, wer in der **EU oder einem mit AGILE assoziierten Drittstaat** wie etwa der Ukraine niedergelassen ist und

dort auch seine Leitungs- und Verwaltungsstrukturen hat. Um die **europäische Souveränität** zu stärken, setzt die Förderung außerdem voraus, dass das Unternehmen nicht von Unternehmen oder Staaten außerhalb des begünstigten Länderkreises kontrolliert wird. Das kann insbesondere Start-ups mit US-amerikanischer Beteiligung vor Herausforderungen stellen. Auch die für das Projekt eingesetzte Infrastruktur soll grundsätzlich in der Union oder den assoziierten Drittstaaten angesiedelt sein.

Entscheidend für die Förderfähigkeit ist schließlich die Qualität und Umsetzbarkeit der Lösung: Besonders relevant sind ihr disruptives Potenzial, ihre schnelle Einsatzfähigkeit, ihre Kosteneffizienz und ihr konkreter Nutzen für den Verteidigungsbedarf der Mitgliedstaaten.

Obwohl die Förderung grundsätzlich KMU vorbehalten ist, können auch **größere und etablierte Rüstungsunternehmen** von AGILE profitieren. Das Programm zielt nämlich auch auf Aufbau und Stärkung von Ökosystemen, indem beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Hauptauftragnehmern, Systemintegratoren oder Zulieferern unterstützt werden soll.

Wann können sich Unternehmen wo bewerben?

Die Verordnung sieht eine schnelle und möglichst unbürokratische Förderung vor. Eine Bewerbung für den Förderungszeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember** 2027 ist allerdings noch nicht möglich. Wie bei EU-Förderprogrammen üblich, wird die EU-Kommission noch ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung von AGILE erstellen. Erst nach dessen Veröffentlichung sowie entsprechenden Förderaufrufen können interessierte Unternehmen Anträge auf eine Förderung stellen. Je nach Ausschreibung kann dabei zunächst eine kurze Projektvorstellung in Form einer Interessenbekundung ausreichen. Das Arbeitsprogramm soll auch vereinfachte Nachweise und beschleunigte Auswahlverfahren vorsehen.

Was sollten Unternehmen jetzt vorbereiten?

Interessierte Unternehmen sollten frühzeitig prüfen, welche ihrer Lösungen für die Förderung geeignet sind und dabei insbesondere mögliche Anwendungsfälle sowie den konkreten Innovations- und Verteidigungsnutzen herausarbeiten. Zudem empfiehlt es sich, die erforderlichen technischen, finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Nachweise für einen Förderantrag vorzubereiten.

***

BLOMSTEIN wird Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Bei Beratungsbedarf und anderen Fragen zu AGILE sowie allgemein zu den Themen Verteidigung und Sicherheit stehen Ihnen Dr. Christopher Wolters, Dr. Katharina Weiner und Hanna Sophie Vetter sowie das gesamte Team jederzeit gerne zur Verfügung.

BLOMSTEIN | Wir beraten unsere internationalen Mandanten in den Gebieten Kartell-, Vergabe-, Außenwirtschafts- und Beihilferecht sowie ESG in Deutschland, Europa und – über unser globales Netzwerk – weltweit.